

Turngesellschaft 1908 Hörstein e. V.
Gebühren- und Beitragsordnung
Fassung vom 20. Juli 2024

§ 1 Zweck

In der Gebühren- und Beitragsordnung sind alle an die Turngesellschaft zu leistenden Gebühren und Beiträge festgelegt.

§ 2 Gebühren

Jede Person, die Mitglied in der Turngesellschaft werden möchte, hat eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Sie beträgt für:

Kinder und Jugendliche:	€ 8,-
Erwachsene:	€ 8,-
Familie:	€ 8,-

Die Aufnahmegebühr ist mit der Überreichung der Aufnahmebestätigung und der z. Z. gültigen Gebühren- und Beitragsordnung zu zahlen.

§ 3 Jahresbeiträge

Der zu zahlende Vereinsbeitrag pro Mitglied beträgt für:

Kinder und Jugendliche:	€ 45,-
verminderter Beitrag:	€ 50,-
(für 18-27jährige Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienst- und Zivildienstleistende gegen Nachweis)	
Erwachsene:	€ 70,-
Familienbeitrag:	€ 115,-

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 25 Jahren der TG 08 Hörstein angehören, werden ab diesem Zeitpunkt von Beitragszahlungen befreit.

Der Beitrag der Turngesellschaft 08 Hörstein wird jährlich in der Jahreshauptversammlung bestätigt oder neu festgelegt. Die vom Bayerischen Landessportverband festgesetzten Mindestbeiträge müssen eingehalten werden. Notwendige Erhöhungen der Beiträge sollen sich an den Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten orientieren. Bei Vereinseintritten im laufenden Kalenderjahr wird der Vereinsbeitrag ab dem Quartal berechnet, in dem das Eintrittsdatum liegt. Der Vereinsbeitrag pro Quartal beträgt ein Viertel des Jahresbeitrages.

§ 4 Zahlungstermine

Die Abbuchung der Mitgliederbeiträge über Bankeinzugsverfahren erfolgt im Juni des laufenden Jahres. Bis Ende Juni des laufenden Jahres sollten auch alle Mitglieder, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, ihre Beiträge an uns gezahlt haben.

Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen und nicht eigenständig ihre Zahlung tätigen, bekommen im gleichen Monat eine Rechnung zugesandt. Die Kosten für den Aufwand der Rechnungsstellung und des Versandes werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf 5.- €/Jahr.

Im Oktober des laufenden Jahres werden wir alle Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, anmahnen. Für unsere Bemühungen werden wir eine Gebühr von je **€ 2,50** berechnen.

§ 5 Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von mindestens **sechs Wochen zum Jahresende** gekündigt werden.

Die oben genannten Beiträge und Gebühren wurden in der Jahreshauptversammlung der TG 08 Hörstein am 19. Juli 2024 durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

Für den Vorstand:



Lothar Staubach